

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0334/2016**

Datum: 28.06.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Entwurfsplanung und Baubeschluss der Verkehrsanlage Schillerstraße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	13.09.2016	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.09.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Schillerstraße zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage Schillerstraße.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Bauprogramm
- Anlage 2 – Lagepläne
- Anlage 3 – Straßenquerschnitte
- Anlage 4 – Lagepläne Straßenbeleuchtungsanlage
- Anlage 5 – Leuchtentyp

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2018	Ertrag	54.10	416100	1.276.460,00	6.067,00
2018	Ertrag	54.10	437100	255.860,00	10.920,00
2018	Aufwand	54.10	571100	2.010.660,00	23.450,00
2019	Ertrag	54.10	416100	1.192.340,00	8.089,00
2019	Ertrag	54.10	437100	241.670,00	18.200,00
2019	Aufwand	54.10	571100	1.836.530,00	31.333,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060072)					
2016	Einzahlung (Bund)	51.12	681100	16.667,00	16.667,00
2016	Einzahlung (Land)	51.12	681100	16.667,00	16.667,00
2016	Auszahlung	51.12	785200	50.000,00	50.000,00
2016	Auszahlung	54.10	785200	15.000,00	15.000,00
2017	Einzahlung (Bund)	51.12	681100	33.333,00	33.333,00
2017	Einzahlung (Land)	51.12	681100	33.333,00	33.333,00
2017	Einzahlungen	54.10	688100	401.000,00	436.800,00
2017	Auszahlung	51.12	785200	100.000,00	100.000,00
2017	Auszahlung	54.10	785200	447.000,00	447.000,00
2018	Einzahlung (Bund)	51.12	681100	76.000,00	71.334,00
2018	Einzahlung (Land)	51.12	681100	76.000,00	71.333,00
2018	Auszahlung	51.12	785200	228.000,00	228.000,00
2018	Auszahlung	54.10	785200	50.000,00	100.000,00
2019	Einzahlungen	54.10	688100	101.000,00	109.200,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Finanzierung der Maßnahme wird für 2017 und 2018 von dem Stadtentwicklungsamt und Tiefbauamt bei der Haushaltsplanung berücksichtigt und beplant.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Schillerstraße befindet sich im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Heinrich-Heine-Straße in Eberswalde, beginnt an der Pfeilstraße und endet an der Schillertreppe. Sie wird nach dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde in die Straßenkategorie ES IV Erschließungsstraße – Anliegerstraße mit Zone 30 km/h eingeordnet.

Die Schillerstraße ist eine bereits hergestellte Erschließungsanlage. Derzeit ist die Straße mit einer Großsteinpflasterdecke befestigt. Sie befindet sich in einem schlechten Zustand, der durch Bodenwellen und Schlaglöcher gekennzeichnet ist. Die vorhandene Fahrbahnbefestigung aus Großsteinpflaster führt bei Kfz-Verkehr zu Lärmimmissionen und beeinträchtigt vor allem die Anwohner. Die Gehwege sind mit unterschiedlichen Belägen hergestellt (Granitplatten, Mosaikpflaster, Kleinpflaster) und in einem ungenügenden Zustand. Die Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen und besteht aus 6 Lichtpunkten. In der Schillerstraße existiert durchgehend ein Regenwasserkanal in verschiedenen nicht mehr gebräuchlichen Nennweiten (DN 225 – DN 350). Er ist mit Einschränkungen noch funktionstüchtig. Aus vorgenannten Gründen ist ein grundhafter Ausbau notwendig.

Die Straßenbaumaßnahme soll spätestens im April 2017 beginnen und im Juni 2018 beendet sein. Sie ist im Haushaltsplan der Stadt Eberswalde 2016 - 2018 eingestellt. Die Schillerstraße ist eine Anliegerstraße, daher werden entsprechend der städtischen Straßenbaubeitragssatzung 60 % des beitragsfähigen Aufwandes von den Anliegern und 40 % des beitragsfähigen Aufwandes von der Stadt getragen. Die Finanzierung der förderfähigen Kosten soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und zu 1/3 aus städtischen Mitteln abgesichert werden.

Der beiliegende Lageplan (Anlage 2) und der Querschnitt (Anlage 3) zeigen die räumliche Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme und die in der Vorplanung, durch den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt am 09. Februar 2016 befürwortete Ausbauvariante.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsfassung vor und wird dem Hauptausschuss als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.